



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Studiengang:	Gender & Queer Studies, M.A.
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert mit Auflagen (Auflagen nicht erfüllt)
Akkreditierungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	31.01.2024
Rektoratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Akkreditierungsfrist:	29.08.2017 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	19.10.2022
QM-Dialog:	15.06.2022

1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, den Studiengang „Gender & Queer Studies, M.A.“ mit zwei Auflagen für den Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 zu reakkreditieren.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens, der hierzu vorliegenden Stellungnahme sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind nur bedingt erfüllt, eine entsprechende Prüfung und Anpassung der Ordnungen ist erforderlich (vgl. Auflage 2).

Die Reakkreditierung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

Auflage 1

- *Die eingereichte, laut ihrem Artikel III ab 1. Oktober 2022 gültige Prüfungsordnung ist in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.*

Auflage 2

- *Die Zulassungsordnung ist an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen und die verabschiedete Ordnung in den Amtlichen Mitteilungen zu veröffentlichen.*

Die Auflagen sind innerhalb eines Jahres ab dem Tag der Bekanntgabe der Akkreditierungsentscheidung umzusetzen. Die Dokumentation der Aufgabenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Die Reakkreditierung wird mit folgenden unterstützenden Empfehlungen verbunden:

Empfehlung 1 (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Es wäre anzuraten, die Perspektive der Berufspraxis stärker in das Studienangebot einzubinden, bspw. durch Ringvorlesungen, den Einsatz von Lehrbeauftragten oder einen Praxistag. Zudem wäre überlegenswert, Berufspraktika stärker konzeptionell, inhaltlich und alltagsbezogen einzubinden.*

Empfehlung 2 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Stelle der Studienkoordination sollte verstetigt und aufgestockt werden.*

Empfehlung 3 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Insofern dies noch nicht vorgesehen ist, sollten die Studiengangsverantwortlichen eine Deputatsreduktion erhalten.*

Empfehlung 4 (zu Qualitätskriterium 4.2 „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“)

- *Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden, um die Vielzahl an Hausarbeiten zu verringern und die Arbeitsbelastung der Studierenden so besser zu verteilen. Es solle für die Studierenden außerdem deutlich gemacht werden, dass es sich bei den unter 1.2 im Modulhandbuch gegebenen Informationen sowie bei dem dort abgebildeten Studienverlaufsplan um Empfehlungen zur Gestaltung von Studienaufbau und -abfolge handelt, die Module jedoch flexibel belegt werden dürfen.*

Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Zulassungsordnung entspricht nicht dem aktuellen Rechtsstand bzw. wurde nicht an die Musterordnung angepasst. Die Erfüllung der Kriterien (gemäß StudakVO NRW) kann somit nicht vorbehaltlos bestätigt werden. Die Ordnungen sind schnellstmöglich an den aktuellen Rechtsstand und die an der Universität zu Köln geltenden Muster anzupassen (Auflage 2).

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an. Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass darüber hinaus die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme vom 27.07.2022 wurde berücksichtigt. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die von den Gutachter*innen entwickelten Maßnahmen hält die Kommission für geeignet, um den

Studiengang weiterzuentwickeln. Sie ergänzt Empfehlung 4 dahingehend, dass für die Studierenden im Modulhandbuch deutlich gemacht werden sollte, dass die Module – unabhängig von den Empfehlungen zur Gestaltung von Studienaufbau und -abfolge – flexibel belegbar sind. Die Kommission schlägt außerdem eine zusätzliche Auflage vor, welche die Veröffentlichung der aktuellen Version der Prüfungsordnung in den Amtlichen Mitteilungen betrifft (Auflage 1).

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien (§§ 3–10 der Studienakkreditierungsverordnung NRW) sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) werden diese allesamt als erfüllt erachtet (viermal Bewertung A = Erfüllt; zweimal B = Erfüllt, Verbesserung empfohlen).

Die Gutachtenden konnten sich einen äußerst positiven Eindruck von diesem interdisziplinären und kooperativen Studiengang machen, der sich über drei Kooperationspartner erstreckt. Die Hochschulleitungen stellen den Studiengang als besonderen Studiengang der Hochschulen dar, der sich in die Leitlinien einfügt und sich mit gesellschaftlichen Prozessen auseinandersetzt. Der Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden gut konzipiert und insgesamt gut studierbar.

Die Gutachter*innen empfehlen, den Studiengang „Gender and Queer Studies, M.A.“ in Kooperation mit der Technischen Hochschule Köln zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Beate Binder	Humboldt-Universität Berlin, Institut für Europäische Ethnologie
Prof.' Dr.' Gudrun Ehlert	Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit
Prof.' Dr.' Katja Sabisch	Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für Gender Studies
Anneliese Niehoff	Universität Bremen, Leiterin Referat Chancengerechtigkeit (Vertreterin der Berufspraxis)
Anne-Sophie Hoffmeister	Studentin der HU Berlin (Vertreterin der Studierenden)
Prof.' Dr.'	Universität zu Köln, Institut für Deutsche Sprache und

Kirsten Schindler	Literatur II (interne Gutachterin)
Prof. Dr. Andreas Thimmel	Technische Hochschule Köln, Institut für Kindheit, Jugend, Familie und Erwachsene (interner Gutachter)

Im Nachgang der Begutachtung sind den Fachverantwortlichen zwei als kritisch eingeschätzte Passagen im Gutachten aufgefallen, zu denen die Akkreditierungskommission Stellung nehmen möchte, da das Gutachten selbst zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens nicht mehr verändert werden kann. Konkret handelt es sich um die beiden folgenden Passagen:

- S. 11 des Gutachtens *„Der Studiengang ist in das elaborierte Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln eingebunden.“*
- S. 12 des Gutachtens *„Die Gutachtenden haben anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die Universität zu Köln über angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügt und dabei auch Strukturen geschaffen hat, diskriminierenden Vorfällen wie auch antigenderistischen/antifeministischen Angriffe zu begegnen.“*

Stellungnahme der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat auf Basis der eingereichten Unterlagen festgestellt, dass der Studiengang von den beteiligten Partnerhochschulen gleichberechtigt getragen wird und eine gute Kooperation besteht. Die Akkreditierungskommission konnte sich auf Basis der vorgelegten Unterlagen davon überzeugen, dass die beteiligten Hochschulen jeweils über ein gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem und angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfügen. Die TH Köln ist zudem systemakkreditiert.

3. Kurzprofil des Studiengangs

Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.

Im inhaltlichen Fokus des Masterstudiengangs Gender & Queer Studies (MAGQS) steht die Untersuchung der Hervorbringungen, Konstruktionen, Materialisierungen von ‚Geschlecht‘ und Geschlechterverhältnissen sowie ihre Verflechtungen in sozialen, kulturellen, rechtlichen, ökonomischen und naturwissenschaftlichen Ordnungsmustern und Klassifikationen. ‚Gender‘ verweist dabei auf sehr verschiedene Dimensionen, Wirkungsweisen und Bedeutungsgehalte, die ‚unser‘ ‚In-der-Welt-sein‘ maßgeblich hervorbringen und manifestieren. Die Kategorie ‚Gender‘ bestimmt symbolische Geschlechterordnungen, institutionalisierte Geschlechterverhältnisse, Arbeitsteilungen und Subjektivierungsweisen, sie verweist auf Identitäts-, Sexualitäts- oder



Körperkonstruktionen, also insgesamt auf Kategorien der Strukturierung, Differenzierung, Disziplinierung und Hierarchisierung. Privilegierung/Benachteiligung qua Geschlecht und weitere (intersektional wirksame) Differenzsetzungen, Heteronormativität als vorherrschendes Denkmuster und als naturalisierte und naturalisierende Praxis werden besonders vor dem Hintergrund kulturell-medialer, pädagogischer und didaktischer, sozio-ökonomischer, medizinischer und rechtlicher Fragestellungen sowie künstlerischer Praxen gemeinsam mit den kooperierenden Fakultäten und Hochschulen und gemäß ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte problematisiert. Die übergeordnete Frage, welche Mechanismen und Praxen Zweigeschlechtlichkeit in diesen Zusammenhängen immer wieder stabilisieren, die Binarität von Gender und Sexualität naturalisieren und Ausschlüsse und Diskriminierungen produzieren, wird aus diesen verschiedenen Blick- und Denkrichtungen analysiert und trotz ihrer verschiedenen disziplinären Perspektiven und Erkenntnisweisen aufeinander beziehbar. Gleichzeitig wird eine zukunftsorientierte Wissenschaft etabliert, die neue Denkmöglichkeiten und Handlungsspielräume für queere Interventionen in Bezug auf medial-kulturelle Darstellungsformen, (Schul-)Bildung, binäre und prekäre Arbeitsteilungen, Altersvorsorge, medizinische Betreuung und rechtliche Gleichstellung aufzeigt.

Eine Verwendung des Master-Abschlusses in Gender und Queer Studies ist in vielen beruflichen Feldern möglich, so dass nicht ein einziges konkretes Berufsbild ein Strukturmerkmal darstellen kann. Neben einer wissenschaftlichen Beschäftigung zielt der Studiengang insbesondere auf die Verwendung der Expertise innerhalb der fachlichen Qualifikation der vorherigen beruflichen Qualifikation sowie auf eine Tätigkeit in Organisationen.

Der MAGQS wird in Kooperation von der Universität zu Köln (UzK) und der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) gemeinsam angeboten.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Fa-



ches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.